

An alle Vereins- und Abteilungsverantwortlichen,

die aktuell geltenden COVID-19 Regelungen sind in vielen Bereichen von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Aschaffenburg abhängig.

Da die **7-Tage-Inzidenz am 27.08.2021** den dritten Tag in Folge über 35 lag, gelten **ab Sonntag, den 29.08.21** im **Landkreis Aschaffenburg** die Regelungen nach der 13. BaylfSMV für Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz über 35**.

Daher ist ab dem 29.08.2021 in folgenden Bereichen ein negatives Corona-Testergebnis (3G-Regel) erforderlich: (auszugsweise aus der Kommunikation des Landratsamtes Aschaffenburg)

☐ Als Gast in geschlossenen Räumen der Gastronomie (betrifft auch den GASTRO-Bereich im TV Vereinsheim)
☐ Beim Sport in geschlossenen Räumen (sprich: Sporthalle / Gymnastikraum / Schulungsraum / Sozialräume)
☐ Beim Besuch von Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen

Direktlink zur Originalveröffentlichung des Landratsamtes Aschaffenburg: https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/gesund-soziales/gesund/corona/informationen/

Was bedeutet diese Information des Landratsamtes Aschaffenburg für unseren TV Goldbach?

Für alle Nutzer/innen unserer **Sporthalle gilt ab Sonntag**, 29.08.2021 ausnahmslos die **3G-Regel:**- **Geimpft**, **Genesen**, **Getestet**.

Dies ist aufgrund der Neufassung der **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** <u>ab</u> <u>sofort umzusetzen</u> und erlaubt uns <u>keinen</u> eigenen Auslegungsspielraum oder individuelle Zugeständnisse.

Wir dürfen daher **nur Hallennutzern** Zutritt gewähren, wenn diese einen **vollständigen Impfschutz** (ab 15. Tag nach der Zweitimpfung), eine **Genesung nach Corona-Infektion** (nicht länger als 6 Monat vergangen) oder einen **aktuellen negativen PCR-Test** oder **Schnelltest** eines anerkannten Testzentrums (**KEINEN SELBST-TEST**) vorweisen können.

Die <u>Testungen</u> dürfen dabei vor höchstens 24 Stunden, im Falle eines **PCR-Tests** vor höchstens **48 Stunden** durchgeführt worden sein.

Von der 3G-Regel ausgenommen sind Geimpfte und Genesene sowie Kinder bis zu ihrem 6 Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden.

Aufgrund einer aktuellen Information des Gesundheitsministeriums müssen Schüler/innen auch während der aktuellen Schulferien trotz fehlender Schultestung keinen Testnachweis vorlegen.

Alle Trainer und Übungsleiter sind dazu angewiesen, die 3G-Regel mittels Anwesenheitsdokumentation zu kontrollieren.

Weiterhin gilt die Pflicht, im gesamten Gebäude (incl. allen Sozialräumen) eine FFP2-Maske zu tragen – **Ausnahme direkt bei der Sportausübung.**

Die Verweildauer im Gebäude ist zu minimieren,

Wir bitten hier um Verständnis und freuen uns dennoch, den Sportbetrieb weiterhin fortsetzen zu können.

Goldbach, 28.08.2021

Vorstandschaft des TV 1897 Goldbach e.V.